

Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2006

Nr. 2006/1740

Familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten; Projektplanung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 7. Mai 2003 wurden die Grundlagen für die Erarbeitung und Umsetzung eines Kinderkrippenangebotes für Kinder von Staatsangestellten geschaffen. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 23. September 2003 wurde das Personalamt beauftragt, unter Beizug der Arbeitsgruppe Kinderkrippen eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn im Rahmen der vom Kantonsrat bewilligten Mittel vorzubereiten und dem Regierungsrat zum Entscheid vorzulegen. Die Leistungsvereinbarung wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 2. Dezember 2003 in Kraft gesetzt und die Kinderkrippe Fägnäscht konnte am 2. Februar 2004 mit zehn Vollzeitplätzen den Pilotbetrieb aufnehmen. Um genügend Erfahrungen sammeln zu können, wurde mit Beschluss des Kantonsrates vom 23. Juni 2004 das Pilotprojekt bis Ende 2006 verlängert. Am 28. Juni 2006 legte der Kantonsrat mit seinem Beschluss zur Änderung des Staatspersonalgesetzes die Basis zur definitiven Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung von Kindern der Staatsangestellten. Aufgrund der bis Ende 2006 zu kurzen Zeit zur Erarbeitung des Konzeptes für die familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten wurde der Pilotbetrieb der Kinderkrippe Fägnäscht mit Beschluss des Kantonsrats vom 28. Juni 2006 bis Ende 2007 verlängert.

2. Vorbereitung der definitiven Regelung

Damit nach dem Ende des Pilotbetriebs der Kinderkrippe Fägnäscht auf den 1. Januar 2008 die definitive Regelung für die familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten umgesetzt werden kann, muss die Vorlage im zweiten Quartal 2007 vom Kantonsrat behandelt werden. Das Personalamt wird deshalb beauftragt, bis Ende Februar 2007 dem Finanzdepartement die Vorlage zuhanden des Regierungsrates zu unterbreiten. Zur Unterstützung dieser Arbeiten wird dem Personalamt eine Projektgruppe beigegeben.

Die vom Personalamt vorgelegte Projektplanung (Anhang) wird als zweckmässig erachtet. Bei der Besetzung der Projektgruppe sollen die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt genutzt werden. Der Projektgruppe sollen deshalb nebst der Projektleitung und dem Projektsekretariat aus dem Personalamt Mitglieder der Arbeitsgruppe Pilot Kinderkrippe Fägnäscht, eine Vertretung aus den Spitälern und eine Vertretung aus dem Amt für soziale Sicherheit angehören.

Das Projekt mit dem Pilotbetrieb der Kinderkrippe Fägnäscht läuft noch bis Ende 2007 und wird bis zu diesem Zeitpunkt von der vom Regierungsrat mit Beschluss vom 3. Juni 2003 eingesetzten Arbeitsgruppe begleitet.

3. **Beschluss**

- 3.1 Vom Projektplan Familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten des Personalamtes vom 28. Juli 2006 wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Personalamt wird beauftragt, bis Ende Februar 2007 dem Regierungsrat Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates vorzulegen.
- 3.3 Zur Vorbereitung der Vorlage nach Ziffer 3.2. wird dem Personalamt eine Projektgruppe beigegeben, der folgende Mitglieder angehören:

Projektleitung	Urs Adam, Personalamt*
AG Pilot Kinderkrippe Fägnäscht	Silvia Petiti, alt Kantonsrätin Barbara Banga, Kantonsrätin
Vertretung Spitäler	Karsten Bugmann, Personalchef Spitäler AG*
Vertretung ASO	Denise Arber, Amt für Soziale Sicherheit*
Projektsekretariat	Personalamt*

* von Amtes wegen

- 3.4 Die Mitglieder der Projektgruppe, welche dieser nicht von Amtes wegen angehören, werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002, BGS 126.511.31 entschädigt. Die Kosten gehen zu Lasten des Globalbudgets des Personalamtes, Kredit Nr. 300'100.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (5)
Departemente
Amt für soziale Sicherheit
Spitäler AG
Mitglieder der AG Pilot Kinderkrippe (Versand durch Personalamt)

Beilagen

Projektplan "Familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten"